

IGeL-Leistungen (Individuelle Gesundheits-Leistungen)

Einige medizinische Leistungen können von den Krankenkassen nicht mehr in jedem Fall übernommen werden und müssen deshalb vom Patienten selbst bezahlt werden (als sogenannte IGeL-Leistungen). Ihr Haus- oder Facharzt entscheidet, welche ärztliche Leistung bei Ihnen kurativ erforderlich ist.

Diese Untersuchung ist nicht im Vorsorgeprogramm der gesetzlichen Krankenkassen während einer Schwangerschaft enthalten.

Für Versicherte der Privaten Krankenversicherung erfolgt eine Kostenübernahme, wenn kein vorheriger Leistungsausschluss bestand. Falls Sie hierzu Fragen haben, wird Ihr Arzt Sie gerne beraten.

Weitere Informationen zur Vorsorgeuntersuchungen in der Schwangerschaft finden Sie in unseren Flyern:

- **Schwangerschaft (TRIPLE-Test/ETS)**
- **Schwangerschaft I (Toxoplasmose)**
- **Schwangerschaft II (B-Streptokokken)**
- **Schwangerschaft III (CMV Cytomegalievirus)**
- **Schwangerschaft IV (Varizella-Zoster Virus)**
- **Schwangerschaft VI (Listerien)**

Stempel der Arztpraxis

Zu den Labormethoden

Die Ausführung der Laboranalysen erfolgt nach den Richtlinien der Bundesärztekammer. Sie unterliegen den geforderten internen und externen Qualitätskontrollen. Die Laborarztpraxis ist ein von der DAkkS (Deutsche Akkreditierungsstelle) akkreditiertes Labor.

Für die Laboranalysen verantwortlich



MEDIZINISCHES LABOR
Prof. Schenk / Dr. Ansorge & Kollegen GbR
Medizinisches Versorgungszentrum für Labormedizin,
Mikrobiologie, Hygiene und Humangenetik

Schwiesaustrasse 11 • 39124 Magdeburg
Telefon: 0391 244680 • Fax: 0391 24468110

info@schenk-ansorge.de
www.schenk-ansorge.de



Stand: 03/2015

Schwangerschaft V

Parvovirus B19 Ringelröteln

IGeL – Individuelle Gesundheits-Leistungen

Was ist Parvovirus B19?

Die Parvoviren B19 gehören zu den kleinsten bekannten Viren und kommen nur beim Menschen vor.

Sie verursachen, insbesondere bei Kindern und Jugendlichen, eine harmlose, epidemisch auftretende Krankheit, die als Ringelröteln oder „fünfte Krankheit“ bekannt ist. Die Ringelröteln treten im Winter und im Frühjahr vermehrt auf.

Die Viren befallen vorwiegend die Vorläufer der roten Blutzellen im Knochenmark, zerstören diese und führen zu einer Anämie (Blutarmut).

Etwa 50–80 % der Menschen haben diese Erkrankung einmal durchgemacht und sind damit lebenslang immun gegen eine Neuinfektion.

Sind Röteln und Ringelröteln gleich?

Ringelröteln sind **nicht** mit Röteln zu verwechseln.

Trotz ähnlichen Namens verlaufen beide Infektionen unterschiedlich und werden durch unterschiedliche Viren verursacht. Antikörper gegen Röteln schützen nicht vor einer Infektion mit Parvoviren.

Welche Symptome treten auf?

Etwa 5 bis 10 Tagen nach Kontakt kommt es beim Kind zu unspezifischen grippalen Symptomen mit Fieber, Abgeschlagenheit, Kopf- und Muskelschmerzen. Nach einem beschwerdefreien Intervall von 1 Woche erscheint ein schmetterlingsförmiger Ausschlag im Gesicht, sowie Rötung an Schultern, Oberarme und Oberschenkeln.

Bei gesunden Erwachsenen verläuft die Erkrankung meist ohne Krankheitszeichen und wird von den Betroffenen nicht wahrgenommen. Unter Umständen zeigen sich Symptome eines leichten grippalen Infekts. Besonders Frauen können über Schwellungen und Schmerzen in Hand- und Fußgelenken klagen. Bei Erwachsenen kann der Ausschlag völlig fehlen.

Wie kann man sich mit dem Virus anstecken?

Die Viren werden hauptsächlich durch Tröpfcheninfektion beim Husten, Sprechen, Niesen oder Händedruck von Mensch zu Mensch übertragen. Dabei ist die Ansteckungsfähigkeit noch vor dem Auftreten des Ausschlags am höchsten.

Die Viren sind widerstandsfähig und lassen sich durch Seife nicht inaktivieren. In gemeinschaftlichen Einrichtungen (Schulen, Kindergarten) kommt es oft zu kleineren Ausbrüchen.

Warum sind Ringelröteln gefährlich?

Die Ringelröteln heilen bei sonst gesunden Individuen meist folgenlos ab. Nur in seltenen Fällen können Komplikationen auftreten, wie länger andauernde Gelenkschmerzen. Bei Menschen mit angeborener oder erworbener Immunschwäche (AIDS) sowie bei Schwangeren ohne schützende Antikörper kann die Infektion gefährlich werden.

Welche Folgen kann die Infektion bei Schwangeren haben?

Bei einer Erstinfektion in der Schwangerschaft kann das Virus in etwa 30 % der Fälle auf das ungeborene Kind übertragen werden.

Durch Befall der blutbildenden Zellen resultiert daraus eine Blutarmut des Kindes. Diese kann zu Wassereinlagerungen in den Organen bis hin zum Kindstod führen. Missbildungen wurden bisher nicht beobachtet.

Gefürchtet ist eine Ansteckung nach der 10. Schwangerschaftswoche, da zu diesem Zeitpunkt das Knochenmark des Kindes bereits ausgereift und angreifbar ist.

Welche Therapiemöglichkeiten gibt es?

Eine Behandlung mit antiviralen Medikamenten besteht leider nicht. Sollte bei Ihnen eine frische Infektion diagnostiziert

werden, wird Ihr ungeborenes Kind engmaschig im Ultraschall kontrolliert. In bestimmten Fällen kann eine Austauschtransfusion beim Neugeborenen notwendig werden.

Wie kann man sich schützen?

Vermeiden Sie den Kontakt zu den an Ringelröteln erkrankten Personen. Wenn Sie weitere Kinder haben und ein Ausbruch der Krankheit im Kindergarten oder in der Schule ausgewiesen ist, lassen Sie Verwandte Ihr Kind abholen.

Ein Impfstoff existiert derzeit noch nicht.

Was sollte man beim Kontakt beachten?

Falls Sie keine schützenden Antikörper besitzen, oder Ihr Immunstatus unbekannt ist, und Sie Kontakt zu Erkrankten hatten, sollten Sie sich **umgehend** an ihren betreuenden Frauenarzt/Ärztin wenden.

Wie kann man sich testen lassen?

Ihnen wird eine Blutprobe entnommen und im Labor auf Antikörper gegen Parvovirus B19 untersucht.

Wir empfehlen:

- **vor einer Schwangerschaft:** IgG-Antikörper
- **bei Kontakt mit Erkrankten:** IgG- und IgM-Antikörper*
- **in unklaren Fällen:** Parvovirus-DNA mittels PCR

* Wir empfehlen in der Schwangerschaft immer die Bestimmung beider Antikörper, um eine frische Infektion ausschließen zu können.